

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Exhibition Design“ (M.A.)

### an der Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Exhibition Design**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Der Beschluss zur Feststellung eines Profils wird bis zur Erfüllung der Auflage 1 zurückgestellt.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### Auflagen:

1. Die Forschungsorientierung des Studiengangs muss expliziter gemacht werden. Dabei müssen Elemente wie das Propädeutikum zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Unterlagen ausgewiesen werden. Alternativ dazu muss der Studiengang als anwendungsorientiert ausgewiesen oder keinem Profil zugeordnet werden.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

2. Die künftig gültige Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang ist bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentli-

chen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

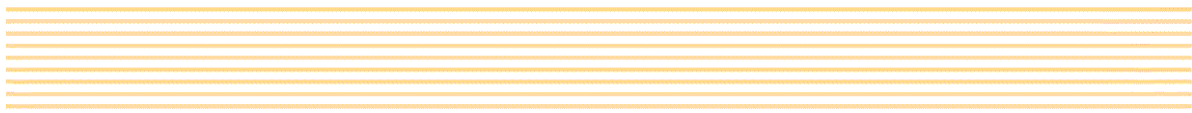
3. Ein Beispiel für das Diploma Supplement für den Studiengang „Exhibition Design“ ist vorzulegen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Bereich Interaktion sollte weiterentwickelt werden, auch im Hinblick auf die Ausstattung.
2. Das Qualitätssicherungssystem sollte weiterentwickelt werden. Dabei sollte insbesondere
  - a) bei der Lehrveranstaltungsevaluation stärker auf die Spezifika des Studiengangs eingegangen werden,
  - b) die Rückmeldung durch Absolvent/inn/en formalisiert und um eine institutionalisierte Einbindung von Praxisvertreter/inne/n ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**  
Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Exhibition Design“ (M.A.)  
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Begehung am 06.02.2015

**Gutachtergruppe:**

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Prof. Dr. Ralf Weber</b> | Technische Universität Dresden,<br>Raumgestaltung, Gebäudelehre & Entwerfen          |
| <b>Prof. Peter Eckart</b>   | Hochschule für Gestaltung Offenbach/Main,<br>Produktgestaltung/Integrierendes Design |
| <b>Stefan Weil</b>          | Atelier Markgraph GmbH, Frankfurt a.M.<br>(Vertreter der Berufspraxis)               |
| <b>Wiebke Westrich-Keil</b> | Studentin der Hochschule Mainz<br>(studentische Gutachterin)                         |

**Koordination:**

Dr. David Bender, Dr. Simone Kroschel      Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Fachhochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Exhibition Design“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 06.02.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Profil und Ziele**

Die Fachhochschule Düsseldorf gliedert sich in sieben Fachbereiche. Zugeordnet ist der zu reakkreditierende Masterstudiengang „Exhibition Design“ dem Fachbereich Design, an dem drei Bachelorstudiengänge und drei Masterstudiengänge angeboten werden. Als Partnerfachbereich, mit dem der Fachbereich Design eng zusammenarbeitet, weist die Hochschule den Fachbereich Architektur (Peter Behrens School of Architecture) aus, der paritätisch in der Studiengangsleitung und den Lehrdeputaten vertreten ist. Die Masterstudiengänge des Fachbereichs Design verfügen nach Angabe der Hochschule über eine forschungsorientierte Ausrichtung, basierend auf der inter- und transdisziplinären Verfasstheit von Design als solchem.

Gemäß eigener Darstellung vereint der Masterstudiengang „Exhibition Design“ in sich das Querschnittsprofil der Fachhochschule Düsseldorf, welches „Medien, Kommunikation und Informationstechnologie“ zum Gegenstand hat. Nach Darstellung der Hochschule beschäftigt sich der Studiengang „Exhibition Design“ mit dem Spektrum des Gestaltens in Bezug auf Kommunikation und Raum. Die Studierenden sollen dementsprechend Verantwortung für Gestaltungsprozesse übernehmen. Mit der Einrichtung des „Exhibition Design Institute“ (EDI) verfolgen die Fachbereiche Design und Architektur nach Auskunft der Hochschule das Ziel, ein fachbereichsübergreifendes und interdisziplinäres Kompetenzzentrum für die Themen Medium, Ausstellung und dreidimensionale Kommunikation zu etablieren.

Der nach Hochschulangaben interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengang „Exhibition Design“ soll die Studierenden für die Konzeption, Entwicklung, Ausarbeitung und Realisierung von räumlichen Gestaltungsaufgaben in folgenden Bereichen qualifizieren: Kunstausstellungen und künstlerisch inspirierte Vermittlungsprojekte, kulturhistorische Ausstellungen, Bühnen- und Filmset-

Gestaltung, wissenschaftliche Recherche und Aufbereitung für Publikationen sowie Übersetzung von didaktischen, pädagogischen und sozialen Themen in Publikumsprojekte.

Laut Hochschule zeichnet sich der Studiengang durch die Verzahnung von gestalterisch-konzeptioneller Praxis, theoretisch-analytischer Reflexion und forschender Lehre aus. Er soll den Studierenden sowohl die Setzung individueller Schwerpunktbildungen bieten als auch die Möglichkeit, sich zu einer „Spezialistin bzw. einem Spezialisten des Generellen“ zu qualifizieren. Forschungsgegenstand im Studium ist das Medium Ausstellung und damit Kommunikation im Raum. Hinzu kommen die Analyse des Kontexts „Wahrnehmung und Vermittlung“ als psychologisches Thema sowie formal-räumliche Forschung im Zusammenhang mit einem „räumlichen Labor“.

Das Studiengangskonzept wurde seit der Erstakkreditierung angepasst. So wurden beispielsweise die Inhalte im Bereich Wirtschaft und Medien stärker auf die Bedürfnisse des Studiengangs zugeschnitten oder dem Wunsch der Studierenden nach mehr theoretischer Arbeit und inhaltlichen Recherchen Rechnung getragen.

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang „Exhibition Design“ ist mindestens ein qualifizierter Abschluss als Bachelor of Arts, ein Design-Diplom oder ein Innenarchitektur-Diplom. Über die Zulassung entscheidet ein studiengangsspezifisches Eignungsfeststellungsverfahren, welches auf einer Ordnung geregelt ist.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Maßnahmen stellen zum Beispiel eine Professur für das Lehrgebiet „Gender Media Design“, das Zertifikat als familiengerechte Hochschule oder die Berücksichtigung der besonderen Bedingungen von Elternschaft in den Zugangsvoraussetzungen dar. Ferner verfügt der Fachbereich Design über eine Internationalisierungsbeauftragte bzw. einen Internationalisierungsbeauftragten. Zum Teil erfolgt der Unterricht in englischer Sprache. Darüber hinaus unterhält der Fachbereich Design Beziehungen zu affinen Fakultäten ausländischer Hochschulen. Darüber hinaus existieren laut Hochschule im Rahmen von Forschung und Lehre Kooperationen mit international agierenden Einzelhandelsunternehmen.

## **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs ist in Kombination mit dem Studienangebot der Peter Behrens School of Architecture (PBSA), den Angeboten des Kommunikationsdesign sowie der Medien in dieser Form als einzigartig zu bezeichnen. Das dahinterliegende Konzept greift die weitergehende Tendenz auf, dass sich Gestaltungsaufgaben mehr und mehr überlagern und dass die Grenzen zwischen den klassischen Disziplinen Grafik-, Medien-, Produktdesign und Architektur durchlässiger werden. Diese Übergänge sind besonders im hier explizit angestrebten Berufsfeld vielfältiger Formen von Ausstellungsdesign und Design im größer gefassten Bereich von Kommunikation im Raum zu finden. Der Praxisbezug und die notwendigen Kontakte werden vor allem durch den professionellen und international anerkannten Hintergrund der Lehrenden gewährleistet. Die Studierenden werden von den Lehrenden "gecoacht", um den idealen Studienverlauf für den jeweiligen disziplinären Hintergrund oder möglicherweise für das angestrebte Berufsprofil zu planen.

Durch die Kombination sehr differenzierter Lehrangebote, die zum einen fachliche Vermittlung und zum anderen eher theoretische Auseinandersetzung beinhalten, werden gleichermaßen fachliche und überfachliche Aspekte im Modulangebot berücksichtigt. Das Studienangebot zielt neben der beruflichen Qualifizierung mit gestalterischer konzeptioneller Praxis, weitergehend mit "theoretisch-analytischer" Reflexion und forschender Lehre auch auf eine wissenschaftliche Befähigung, die durchaus als Grundlage für ein anschließendes Promotionsvorhaben dienen kann. Warum der Studiengang dem Profil „forschungsorientiert“ zugeordnet wird, geht aus den Unterlagen allerdings noch nicht ausreichend hervor. Hier sollte entweder die Forschungsorientierung explizit gemacht oder eine Zuordnung zum Profil „anwendungsorientiert“ bzw. keine

Zuordnung erfolgen **[Monitum 1]** (siehe auch Kap. 2). Mit dem inter- und transdisziplinär angelegten Projektstudium leistet der Studiengang einen starken Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Studierenden und befördert mit den auf Moderation und Vernetzung angelegten Prozessen zivilgesellschaftliches Engagement, in dem exakt diese Fähigkeiten gefordert sind.

Die vollzogenen Änderungen mit den neuen Inhalten aus dem Bereich Wirtschaft und Medien sowie die stärkere Betonung der theoretischen Auseinandersetzung sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die für das Studium notwendigen Zugangsvoraussetzungen sind klar dokumentiert und gut nachvollziehbar. Die für die Eignungsprüfung erforderlichen Inhalte und spezifischen Kriterien sind auch in der Eignungsfeststellungsordnung verständlich beschrieben, nachvollziehbar und sind besonders mit dem vorgesehenen Kolloquium gut geeignet um qualifizierte Bewerber/innen herauszufiltern.

Die Studierenden des Studiengangs profitieren vom hochschulübergreifenden Engagement zur Geschlechtergerechtigkeit und den vielschichtigen Möglichkeiten der unter diesem Oberbegriff zusammengefassten Maßnahmen der anerkannten familiengerechten Hochschule.

## **2. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang „Exhibition Design“ schließt mit der Vergabe eines „Master of Arts“ ab. Im viersemestrigen Studium werden insgesamt 120 Credit Points (CP) erworben.

Der Masterstudiengang „Exhibition Design“ besteht aus verschiedenen curricularen Elementen und ist untergliedert in drei Modulkategorien: „Studiomodul Exhibition Design“, „Fachmodul Raum-Kommunikation-Technik“, „Wissensmodul Theorie“. Die genannten Kategorien beinhalten Pflichtmodule; die zugehörigen Lehrveranstaltungen verfügen über Wahlpflichtcharakter.

Im Bereich des „Studiomoduls Exhibition Design“ kommt als Lehrveranstaltungsform insbesondere das „Lehrforschungsprojekt“ zur Anwendung. Der Bereich „Fachmodul Raum-Kommunikation-Technik“ bedient sich der Module der Masterstudiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Interior Architecture“, die vornehmlich die Lehrveranstaltungsform „Master Seminar (teils mit Vorlesung)“ aufweisen und mitunter auch die Lehrveranstaltungsformen „Lehrforschungsprojekte“ und „Gestaltungstechnische Grundlagen“ umschließen. Die im Bereich des „Wissensmoduls Theorie“ wählbaren Elemente bedienen sich ebenfalls der Module der Masterstudiengänge „Kommunikationsdesign“ und „Interior Architecture“. Sie umfassen als Lehrformen „Master Seminare“, „Vorlesungen“ und „Seminaristischen Unterricht“.

Nach Darstellung der Hochschule werden im Masterstudiengang breite Wahlmöglichkeiten angeboten. Einerseits können die Studierenden einige Module in unterschiedlichen Semestern belegen, andererseits können sie innerhalb der meisten Module Lehrveranstaltungen aus mehreren Angeboten auswählen. Seit der Erstakkreditierung wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Gemäß Aussage der Hochschule bietet der Fachbereich Design den Studierenden internationale Austauschmöglichkeiten an.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studienganges ist nachvollziehbar gegliedert. Die Module sind in didaktischer und inhaltlicher Hinsicht sinnvoll aufgebaut, sodass die definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden. In den Modulen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Erfahrungen aus Bachelorstudiengängen im Designbereich können eingebracht wer-

den und ein zusätzlicher interdisziplinärer Austausch mit benachbarten Berufsfeldern und Studiengängen innerhalb der Peter Behrens School of Architecture ist nicht nur möglich, sondern explizit gewünscht. Die Studierenden werden nicht im Sinne einer strengen Verschulung gezielt in der Projektarbeit gesteuert, sondern entwickeln individuelle Kompetenzen durch Projekte und durch die in Konsultationen mit Lehrenden unterschiedlicher professioneller Hintergründe.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sowohl anwendungsorientierte Inhalte und Kompetenzen als auch Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Allerdings könnten Grundlagen wie Recherche, Zitieren, Analysieren, wissenschaftliches Argumentieren, Methodenauswahl etc. gezielter vermittelt werden, sodass die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten nicht nur durch *learning by doing*, sondern prinzipiell verstehen lernen. Das Schreiben einer wissenschaftlichen Hausarbeit, in der Leistung äquivalent zum Entwurf, könnte durchaus fakultativ ermöglicht werden. Dass jedem Entwurfsprozess ein Aspekt des Forschens inhärent ist, ist selbstverständlich; allerdings sollte überlegt werden, wie effektiv diese Art des entwerferischen Denkens vermittelt werden kann (vgl. Kap 1 mit Monitum 1). Anwendungsorientierte Inhalte und Kompetenzen sind in allen Modulen integriert. In den einzelnen Entwurfsveranstaltungen und in den Abschlussarbeiten wird die Verbindung aus Lehre und Praxis hergestellt. Die Werkstätten sind ausgezeichnet ausgestattet und werden durch sehr kompetente Mitarbeiter betreut.

Als eine Besonderheit des Düsseldorfer Profils kommen Architektur und Design in diesem Studiengang gleichberechtigt zusammen. Ausstellungsdesign geht weit über den traditionellen Rahmen hinaus und schließt neben szenografischen Aspekten Kuratieren, Moderieren, Storytelling etc. ein. Von Seiten der Studierenden wäre eine stärkere Interkulturalität des Studiums wünschenswert.

Die in den Modulhandbüchern beschriebenen Lernergebnisse, Inhalte und Prüfungen entsprechen größtenteils den allgemeinen Anforderungen und dienen den Studierenden zur Orientierung. Von den Studierenden wird eine größere Transparenz bei der Bewertung der Studienergebnisse gewünscht. Bei weiteren zyklischen redaktionellen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen sollte überlegt werden, ob zumindest für die Standardmodule Literaturangaben integriert werden könnten **[Monitum 3]**.

### **3. Studierbarkeit**

Nach Darstellung der Hochschule obliegt die Verantwortung für den Masterstudiengang „Exhibition Design“ der professoralen Studiengangsleitung. Diese Person soll mit einer anderen Professorin bzw. einem anderen Professor des Fachbereichs Architektur kooperieren. Die Lehrplanung eines jeden Folgesemesters soll von beiden Professorinnen bzw. Professoren mit der bzw. dem Vorsitzenden der fachbereichsinternen Kommission „Qualität Studium und Lehre“ (QSL) zeitnah abgestimmt und anschließend vom Fachbereichsrat beschlossen werden. Das Dekanat des Fachbereichs Design trägt nach Auskunft der Hochschule Sorge für die Umsetzung der Planungen und steuert bei kurzfristigen Änderungen nach.

Laut Hochschule werden die Studierenden fachbereichsübergreifend durch die Zentrale Studienberatung (ZSB) in allgemeinen Belangen des Studiums unterstützt. Die ZSB soll in Zukunft um einen „Career Service“ ergänzt werden, der den Übergang der Absolventen ins Berufsleben begleiten soll. Darüber hinaus sollen die Studierenden vom „Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ (ZWeK) der Fachhochschule Düsseldorf unterstützt werden, welches auf die Verbesserung der Studienbedingungen und eine überfachliche, kompetenzorientierte Qualifizierung der Studierenden anstrebt. Ferner unterhält die Fachhochschule Düsseldorf eine Psychosoziale Beratungsstelle. Fachgebunden wird den Studierenden des Masterstudiengangs „Exhibition Design“ ein „Mentoringmodul“ angeboten. In diesem Rahmen beraten die hauptamtlich Lehren-

den die Studierenden in Bezug auf Studienlaufbahn, Studienprojekte, Auslandssemester und den Wechsel ins Berufsleben. Für die Belange von behinderten Studierenden ist an der Hochschule die „Präsidiumsbeauftragte für behinderte Studierende“ zuständig. Zudem werden Beratungs- und Informationsangebote seitens der „Arbeitsstelle Barrierefreies Studium“ (ABS) angeboten.

Als Lehr- und Lernformen kommen spezifische, auf das Designstudium zugeschnittene Modelle zum Einsatz. Im Einzelnen sind dies „Lehrforschungsprojekte“, „Master Seminare“, „Gestaltungstechnische Grundlagen“, „Vorlesungen“ sowie „Seminaristischer Unterricht“ (s.o.). Die Lehrveranstaltungen der jeweiligen Modulkategorien verfügen nach Angabe der Hochschule über einen ähnlichen bzw. gleichgroßen Workload. Die studentische Arbeitslast soll hinreichend weit gefasst sein, so dass auch die Durchführung von nicht explizit ausgewiesenen Lehrformen – wie etwa Workshops, Exkursionen und „field studies“ – möglich ist.

Die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen wird laut Hochschule vom Prüfungsausschuss fallweise vorgenommen. Für die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, wird eine Äquivalenzprüfung durchgeführt.

Um der Spezifik künstlerisch-gestalterischer Lehr- und Lernprozesse Rechnung zu tragen, hat der Fachbereich Design laut Antrag eigene Prüfungsformen entwickelt. Im Falle der künstlerisch-gestalterischen Lehrveranstaltungen verhält es sich laut Hochschule so, dass die Prüfungen in den Studio- und Fachmodulen aus der Präsentation der Semesterarbeit mit einem dazugehörigen Kolloquium bestehen, wobei sich „Präsentation“ auf die theoretische Aufbereitung und Darstellung einer Semesterarbeit bezieht. Im Falle der wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen besteht die Prüfungsform in der Regel aus „Präsentation und Kolloquium“. Abgeschlossen wird das Studium mit einer Master-Thesis, begleitet von einem Kolloquium. Der Nachteilsausgleich ist in § 7 der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung und in § 7a der „Rahmenprüfungsordnung Master Studiengang Exhibition Design“ geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen bzw. Absolventen dokumentiert.

## **Bewertung**

Die Organisation des Studiengangs ist klar geregelt und aufgeteilt, indem verschiedene Lehrende für die Studiengangsleitung und ein Modulbeauftragter benannt sind. Eine zentrale Funktion für die Organisation und Weiterentwicklung von Studium und Lehre hat die Kommission „Qualität Studium und Lehre“. Für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots sind institutionalisierte Verfahren vorgesehen, in die auch die Studierenden eingebunden sind.

Angebote zur Beratung zu unterschiedlichen Aspekten sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Auch für Studierende in besonderen Lebenslagen gibt es spezifische Anlaufstellen. Im Studiengang „Exhibition Design“ sehen sich die Studierenden zu Beginn des Semesters das Kursangebot an und wählen dann aus. Am Anfang des Studiums findet eine Einführung durch Studierende statt, in der auch exemplarische Studienverläufe besprochen werden. Je nachdem, welchen Bachelorabschluss die Studienanfänger/innen haben, kann einer dieser Studienverläufe sinnvoll sein, von Fall zu Fall aber auch nicht. Um im ersten Semester keine falsche Wahl zu treffen und ein wertvolles Semester zu verlieren, wurde von Seiten der Studierenden der Wunsch geäußert, dass direkt zu Beginn des ersten Semesters ein Beratungsgespräch durch die Professor/inn/en angeboten wird. In den darauffolgenden Semestern wird die Beratung zur Studiengestaltung durch Professor/inn/en zu Beginn des Semesters bereits durchgeführt.

Der Workload erscheint plausibel angesetzt; in der Vergangenheit wurden Rückmeldungen von Studierenden eingeholt und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen. Aus diesem Grund sollen die Studios mit mehr Credits versehen werden, was nach Aussage der Studierenden allerdings den Nachteil hat, dass die Nebenfächer dadurch geschwächt werden.



Die Prüfungen werden in Form von Hausarbeiten/Referaten im laufenden Semester und am Ende durch Abgaben von Studienarbeiten sowie vereinzelt auch Klausuren durchgeführt. Dadurch teilt sich Arbeitsbelastung über das Semester auf. Alle Kurse werden benotet, z.B. auch Exkursionen. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen; in der Summe wird ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert. Über die Note hinaus wird zu jedem Projekt ein Feedback erteilt.

Die Studierenden empfinden die Prüfungsbelastung insgesamt als angemessen. Von studentischer Seite kritisch gesehen wird jedoch teilweise die Tatsache, dass die Noten insgesamt sehr gut ausfallen und die Benotung gerade bei den Lehrbeauftragten in den beteiligten Fachbereichen stark auseinandergeht. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass hier unterschiedliche Fachkulturen und damit unterschiedliche Haltungen zur Bewertbarkeit von Design anhand von Notenskalen aufeinandertreffen.

Die Prüfungsordnung ist in der Fassung vom 16.09.2011 ebenso wie Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Intranet sowie auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht und einsehbar. Die aktuell überarbeitete Prüfungsordnung stand zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht in veröffentlichter Form zur Verfügung. Die Veröffentlichung muss noch erfolgen. Dabei muss die Anerkennung extern erbrachter Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vorgesehen werden **[Monitum 4]**.

Ebenso befindet sich die hochschulweite Vorlage für das Diploma Supplement gerade in der Überarbeitung. Hier muss noch ein Beispiel vorgelegt werden, das auf den Studiengang „Exhibition Design“ zugeschnitten ist **[Monitum 5]**.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Laut Hochschule bietet der Masterstudiengang „Exhibition Design“ den Absolventinnen und Absolventen eine fundierte, künstlerisch sowie wissenschaftlich angelegte Plattform zur Vertiefung von Kompetenzen im Bereich „Exhibition Design“ und entsprechender Forschungsfelder. Zu den zentralen erwerbenden Kompetenzen zählen nach Angaben der Hochschule: wissenschaftlich fundierter Wissenserwerb und Forschungskompetenz; selbstständiger, innovativer und interdisziplinär orientierter Entwurf sowie Durchführung komplexer gestalterischer Projekte; Entwicklung einer selbstständigen und souveränen Entwurfssprache auf Basis entsprechender Problemlösungsstrategien; Fähigkeit zur kritischen Reflexion und zur soziokulturellen Kontextualisierung der eigenen Gestaltungspraxis; Kenntnisse über wissenschaftliche Forschungsmethoden und Designforschung; Entwicklung von Führungsqualitäten für Leitungsfunktionen in internationalen und transdisziplinären Teams. Kompetenzen in Belangen einer wissenschaftlich und künstlerisch fundierten Designforschung sollen laut Hochschule zu einem anschließenden Promotionsvorhaben befähigen.

##### **Bewertung**

Der Masterstudiengang ebnet auf bundesweit einzigartige Weise den Weg in das Berufsfeld des Ausstellungsgestalters, der Szenographie und der Kommunikation im Raum. Lehrbeauftragte, Institution und deren vorbildliche Ausstattung, Lehrplan und vermittelter Praxisbezug bilden eine sehr gute Brücke in die berufliche Praxis, sei es im Kulturbereich für Institutionen, Museen oder Ausstellungshäuser oder auch für Wirkungskreise für Industrie, Dienstleistung und deren Unternehmen und Marken, Messeauftritte, Unternehmenswelten, Markenräume und Showrooms.

Die vielfältigen Möglichkeiten und detaillierte Grundlagen in den zahlreichen und bestens ausgestatteten Werkstätten: von traditionellem Handwerk wie dem Schmieden oder der Emaille bis hin zu advanced digitalen Technologien wie der Computertomographie (3D Scanning und Printing), die Themenräume im Sinne von Workshops auf Basis konkret und wirklich

stattfindender Projekte und das offenbar sehr gute Zusammenspiel der Fachbereiche Architektur und Design und die dies auch mit Ihren Studios praktizierenden Lehrkräfte garantieren einen guten Einstieg in die Praxis. Die Studierenden sind offenbar so gerüstet für die Wirklichkeit, dass viele bereits eigene Studios betreiben. Von Gutachterseite wird angeregt, dass neben diesen berechtigten Startups zukünftig mehr dafür sensibilisiert wird auch eine Karriere in den etablierten Ateliers und Agenturen in diesem Metier in Betracht zu ziehen. Dass viele den Weg der Selbstständigkeit gehen, spricht für die Güte und den eindeutigen Praxisbezug. Einen besseren Beleg als diese Vielzahl neuer Marktteilnehmer gibt es kaum.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Gemäß Antrag sind dem Studiengang vier Professuren zugeordnet. Für eine vakante Professur war die Wiederbesetzung zum Zeitpunkt der Antragstellung in Planung, für zwei weitere Professuren waren Berufungsverfahren angestoßen. Darüber hinaus steht dem Studiengang „Exhibition Design“ ein wissenschaftlich Beschäftigter zur Verfügung.

Nach Darstellung der Hochschule stehen den Studierenden des Masterstudiengangs „Exhibition Design“ die sächlichen Ressourcen des Fachbereichs Design zur Verfügung. Die räumliche Ausstattung umfasst verschiedene Werkstätten und Labore sowie weitere Spezialräume. Die Campus-IT unterstützt den Fachbereich u.a. mit einem Medienhösaal, drei Poolräumen sowie einem Notebookpool. Ferner haben die Masterstudierenden die Möglichkeit, in einem „Masterstudio“ feste Arbeitsplätze einzunehmen. Darüber hinaus greift der Studiengang „Exhibition Design“ auf ergänzende Ressourcen des Fachbereichs Architektur zu. Für den Fachbereich Design steht die Fachbibliothek Gestaltung/Technik zur Verfügung, die in ihrer Lehrbuchsammlung eine hohe Anzahl an Monografien vorhalten soll. Printzeitschriften sowie Elektronische Zeitschriften stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung. Ab Sommersemester 2016 sollen der Fachbereich Architektur und der Fachbereich Design auf dem neuen Campus der Fachhochschule Düsseldorf im Stadtteil Derendorf ein gemeinsames Gebäude beziehen.

### **Bewertung**

Mit Betrachtung der beispielhaften Studienverläufe, des Lehrangebots und des Feedbacks der Studierenden sind die personellen Ressourcen, gerade durch die funktionierenden und erprobten Kooperationen der Fachbereiche untereinander, für das ambitionierte Profil des Studiengangs auskömmlich. Im Bereich der interaktiven Medien scheint es möglicherweise sinnvoll, die spezifischen Fragestellungen und Forschungsthemen für dieses Thema personell und inhaltlich noch weitergehend zu hinterlegen **[Monitum 2]**.

Schon jetzt scheinen die Ausstattung und die räumliche Situation für den Studiengang geeignet. Die Werkstätten der Fachbereiche Design und Architektur sind sehr gut ausgestattet. Eine personelle Erweiterung bei der Betreuung der Arbeit in den Werkstätten wäre sicher sehr empfehlenswert. Durch die Perspektive des bald fertiggestellten Neubaus des Campus „Hochschule Düsseldorf“ ergeben sich für den Studiengang neben der räumlichen Verbesserung noch zusätzliche Möglichkeiten der Vernetzung zwischen den Fachbereichen.

## **6. Qualitätssicherung**

An der Hochschule ist laut Antrag ein Qualitätssicherungssystem etabliert. Die Weiterentwicklung der Strukturen an der Hochschule und im Fachbereich läuft an zentraler Stelle zusammen und wird zwischen den verschiedenen zuständigen Gremien besprochen. Daran beteiligt ist sowohl die Stabsstelle Strategie und Innovation als auch die 2011 eingerichtete zentrale Kommission zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems. Hochschulweit sollen verschiedene Maßnahmen der Qualitätsentwicklung ergriffen werden. Als umfassendes Instrument der Qualitätssi-

cherung und -entwicklung werden von der Hochschule die Reakkreditierungsverfahren der einzelnen Studiengänge betrachtet.

Die Koordinierung der unterschiedlichen Instrumente der Qualitätssicherung auf Ebene der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung an der Hochschule soll durch das installierte Evaluationsbüro gewährleistet werden. Als Grundlage sollen die Evaluationsordnungen sowohl der Hochschule als auch des Fachbereichs dienen. Die Hochschule gibt an, seit Oktober 2012 auch Absolventenbefragungen im Rahmen eines Kooperationsprojektes durchzuführen.

Darüber hinaus wurden auf Ebene des Fachbereichs zwei Kommissionen gegründet. Dabei handelt es sich um die Kommission „Qualität Studium und Lehre“ (QSL) und die „Qualitätsverbesserungskommission“. Letztere setzt sich hauptsächlich aus studentischen Mitgliedern zusammen und berät über die verschiedenen Anträge seitens des Fachbereichs und die Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel und legt dem Dekanat zur Umsetzung die Anträge vor. Die QSL-Kommission beschäftigt sich mit der Reakkreditierung und dem Identifizieren von Verbesserungsmöglichkeiten. Nach Darstellung der Hochschule ergeben die Lehrveranstaltungsevaluierungen, dass der studentische Workload angemessen ist.

### **Bewertung**

Es ist beabsichtigt, dass die Instrumente zur Qualitätssicherung von der Hochschule weiter ausgebaut werden. Zwar gibt es hochschulweite Lehrveranstaltungsbewertungen, aber keine auf die Besonderheiten des Studiengangs „Exhibition Design“ zugeschnittenen Erhebungen. Hier sollte über einen studiengangsspezifischen Erhebungsbogen nachgedacht werden, der von Lehrenden und Studierenden gemeinsam entwickelt werden könnte **[Monitum 6a]**.

Die Ergebnisse der hochschulweiten Befragungen werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt, allerdings haben die Ergebnisse keine unmittelbar bindenden Konsequenzen für den Fachbereich. Erst im Rahmen des kommenden Hochschulentwicklungsplanes soll der Stellenwert von Qualitätssicherungsmaßnahmen größer werden. Am Fachbereich existieren eine gute Feedbackkultur und eine hohe Einbindung der Studierenden in die Planung der Studienstruktur.

Beachtenswert ist die Einstellung von Professorinnen und Professoren zuerst für ein Jahr auf Probe. Eine weitere Verlängerung um ein Jahr möglich, erst danach fällt die Entscheidung über Verbeamtung. Dies stellt sicher, dass sich die sowohl Hochschule als auch die auf Probe eingestellten Lehrenden entscheiden können, ob einen längere gegenseitige Verpflichtung für beide Seiten sinnvoll ist. Diese Lösung gibt den Studierenden die Möglichkeit eines besseren Inputs in die Personalpolitik der Hochschule.

Es sollte erwogen werden, Vertreter der Berufsverbände in beratender Funktion stärker in das Qualitätsmanagement einzubeziehen. Eine ständige Rückmeldung von Alumni und Ihren beruflichen Werdegängen ist zwar informell möglich, sollte aber möglicherweise formalisiert werden, um der Hochschulleitung einen besseren Zugang zum Qualitätsmanagement zu ermöglichen und um den Studiengangsverantwortlichen die Möglichkeit zu geben, periodisch die Studiengangsziele und deren Relevanz für die spätere Praxis der Absolvent/inn/en zu reflektieren **[Monitum 6b]**.

### III. Zusammenfassung der Monita

---

1. Die Forschungsorientierung des Studiengangs sollte expliziter gemacht und dabei Elemente wie das Propädeutikum zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Unterlagen ausgewiesen werden. Alternativ dazu sollte der Studiengang als anwendungsorientiert ausgewiesen oder keinem Profil zugeordnet werden.
2. Der Bereich Interaktion sollte weiterentwickelt werden, auch im Hinblick auf die Ausstattung.
3. In den Modulbeschreibungen sollten Literaturangaben ergänzt werden.
4. Die künftig gültige Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang ist bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
5. Ein Beispiel für das Diploma Supplement für den Studiengang „Exhibition Design“ ist vorzulegen.
6. Das Qualitätssicherungssystem sollte weiterentwickelt werden. Dabei sollte insbesondere
  - a) bei der Lehrveranstaltungsevaluation stärker auf die Spezifika des Studiengangs eingegangen werden,
  - b) die Rückmeldung durch Absolvent/inn/en formalisiert und um eine institutionalisierte Einbindung von Praxisvertreter/inne/n ergänzt werden.

## IV Beschlussempfehlung

---

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. Kriterium 2.8.

### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die künftig gültige Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang ist bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
- Ein Beispiel für das Diploma Supplement für den Studiengang „Exhibition Design“ ist vorzulegen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Forschungsorientierung des Studiengangs sollte expliziter gemacht und dabei Elemente wie das Propädeutikum zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Unterlagen ausgewiesen werden. Alternativ dazu sollte der Studiengang als anwendungsorientiert ausgewiesen oder keinem Profil zugeordnet werden.
- Der Bereich Interaktion sollte weiterentwickelt werden, auch im Hinblick auf die Ausstattung.
- In den Modulbeschreibungen sollten Literaturangaben ergänzt werden.
- Das Qualitätssicherungssystem sollte weiterentwickelt werden. Dabei sollte insbesondere bei der Lehrveranstaltungsevaluation stärker auf die Spezifika des Studiengangs eingegangen werden und die Rückmeldung durch Absolvent/inn/en formalisiert und um eine institutionalisierte Einbindung von Praxisvertreter/innen ergänzt werden

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Exhibition Design**“ an der **Fachhochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.